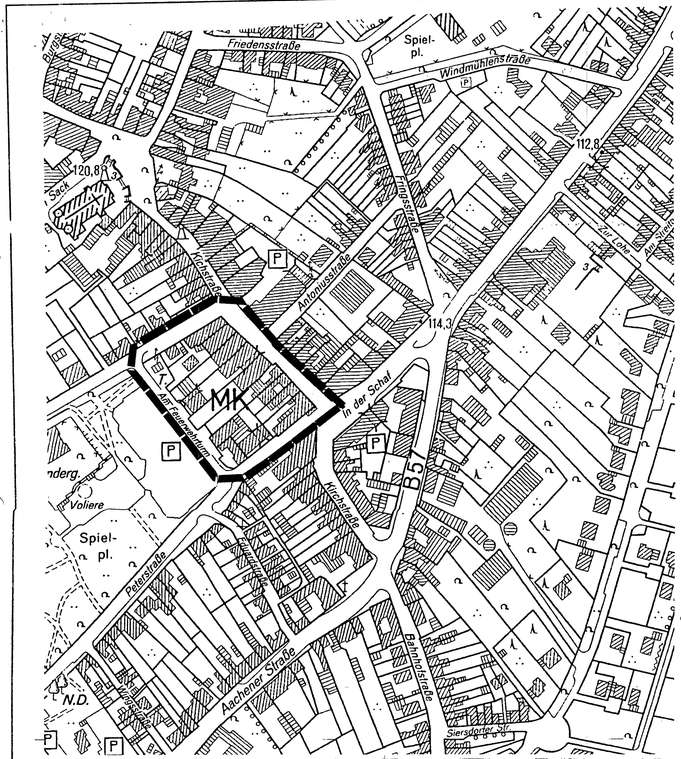

Textliche Festsetzungen

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass die gem. § 7 Abs. 2 zulässigen Anlagen

- Vergnügungsstätten, die zur Erzielung von Gewinnen durch Wetten o. ä. dienen und
- Einrichtungen, die dem Aufenthalt und/oder der Bewirtung von Personen dienen und in denen gleichzeitig Glücksspiele nach § 284 StGB, Wetten, Sportwetten oder Lotterien angeboten werden,

im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes **nicht zulässig** sind.

Planzeichen

Abgrenzung des Plangebietes

MK Kerngebiet

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZVO) vom 18.Dez 1990

Anlagen
Begründung

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 14.09.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung:
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 14.08.2006 beschlossen.

Baesweiler, 15.03.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Beschluss des Rates der Stadt zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 22.03.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 23.03.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Baesweiler, 20.06.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Bebauungsplan Nr. 18
- Änderung Nr. 3 -
„Am Feuerwehrturm"
Stadtteil Baesweiler

M.: 1 : 2.500

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.07.2006 in der Zeit vom 24.07.2006 bis 25.08.2006 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, 25.08.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 12.09.2006 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 14.09.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 04.10.2006 als Satzung in Kraft getreten

Baesweiler, 05.10.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter